

BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG FÜR AUFZUGSKOMPONENTEN

aussgestellt von Liftinstituut B.V.

Bescheinigungs-Nr. : NL12-400-1002-169-02 Revision Nr.: -

Produktbeschreibung : Fangvorrichtung als Bremsselement zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung

Fabrik- oder Handelsmarke : Schlosser, KB55S

Name und Adresse des Herstellers : Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
Felix-Wankel-Strasse 4
D-85221 Dachau
Deutschland

Name und Adresse des Bescheinigungsinhabers : Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
Felix-Wankel-Strasse 4
D-85221 Dachau
Deutschland

Bescheinigung ausgestellt gemäß folgenden Vorschriften : Aufzugsrichtlinie 95/16/EG,
EN 81-1:1998+A3:2009,
EN 81-2:1998+A3:2009

Prüflaboratorium : Keine

Datum und Nummer des Prüfberichtes des Prüflaboratoriums : Keine

Datum EG-Baumusterprüfung : April - Juni 2012

Anlagen bei dieser Bescheinigung : Bericht gehörend zur Baumusterprüfbescheinigung Nr.: NL12-400-1002-169-02

Ergänzende Bemerkungen / Abweichungen : Keine

Prüfergebnis : Das Bauteil erfüllt die Sicherheitsanforderungen der oben zitierten Vorschriften

Amsterdam

Ausstellungsdatum: Den 24^{sten} Juli, 2012


Ing. A.J. van Ommen
Manager Business Unit
Zertifizierung


Zertifizierungs-
Entscheidung durch:



Bericht zur Baumusterprüfbescheinigung

Bericht zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. : NL12-400-1002-169-02

Ausstellungsdatum der Baumusterbescheinigung : 24^{sten} Juli, 2012

Nr. und Datum Revision der Baumusterbescheinigung : -.-

Nr. und Datum Revision des Berichts : -.-

Betrifft : Aufzugskomponente

Revision Betrifft : -.-

Vorschriften : Aufzugsrichtlinie 95/16/EG
EN 81-1:1998+A3:2009
EN 81-2:1998+A3:2009

Project nr. : P120073-02

1. Allgemeine Spezifikationen

Name und Adresse des Herstellers : Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
Felix-Wankel-Strasse 4
D-85221 Dachau
Deutschland

Produktbeschreibung : Fangvorrichtung als bremsendes Element zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung

Handelsmarke : Schlosser KB55S

Prüflaboratorium : -

Adresse der untersuchte Aufzug : -

Untersuchungsdatum : April 2012

Untersucht durch : A. van den Burg

2. Beschreibung der Aufzugskomponente

Der KB55S ist ein Keil Bremsfangvorrichtung bestimmt, und bereits zertifiziert für den Einsatz als Fangvorrichtung und wenn in dem Gegengewicht montiert als Schutz gegen unkontrolliert aufwärts fahrenden Fahrkorb.

Diese Bescheinigung ist ein Zusatz, der die Komponente auch als bremsendes Element zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung ermöglicht gemäß EN 81-1/2:1998+A3:2009.

Die Fangvorrichtungen muss durch eine geeignete Geschwindigkeitsbegrenzer aktiviert werden, die vorab ausgelöst wird wenn die Fahrkorbtüren geöffnet sind, diese Geschwindigkeitsbegrenzer soll als Teil der Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung zertifiziert sein.

Als alternativ kann ein weiteres Mittel das zertifiziert ist als Detektionssteil der Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung in Kombination mit einer geeigneten Fangvorrichtung Aktivierungsmechanismus verwendet werden.

Die Fangvorrichtung darf nur nach unten benutzt werden aber wann er im Gegengewicht montiert ist darf er auch benutzt werden um unbeabsichtigte Fahrkorbbewegungen nach oben zu stoppen.

Der Benutzer muss durch Berechnung (oder Tests) überprüfen, ob der Lift innerhalb der zulässigen Grenzen gemäß EN 81-1:1998+A3:2009 Abschnitt 9.11.5 und EN 81-2:1998+A3:2009 Abschnitt 9.13.5 gestoppt wird.

Die Berechnung soll alle Verzögerungen berücksichtigen, die den Bremsweg erhöhen.

Verzögerungen für die Berechnung der Bremsweg zu betrachten:

- Eventuelle Verzögerung der Auslösung.
- Verzögerung der Aktivierungsmechanismus.
- Verzögerung der Fangvorrichtung vor der vollen Bremskraft erreicht ist (60 mm).
- Die zusätzlichen Bremsweg der Fangvorrichtung unter ungünstigsten Belastungsbedingungen bei maximal mögliche Geschwindigkeit auslöst, wenn nicht bereits vorher im Stillstand ausgelöst.

Für die Anwendung in Richtung nach unten, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung AFV 374/2 respektiert werden.

Für die Anwendung in Fahrkorbrichtung nach oben, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung ABV 374/2 respektiert werden.

Die maximale Verzögerung der Fangvorrichtung vom Beginn der Aktivierung bis zur vollständigen Bremskraft erreicht ist kann in einem zusätzlichen Hub 60 mm ausgedrückt werden (siehe Anhang 1).

Der Typ von Mechanismus bestimmt die zusätzliche Bewegung des Aktivierungsmechanismus.

Wenn ein Standard-Schlosser Betätigungsmechanismus verwendet wird, wird die Verzögerung der Fangvorrichtung einschließlich Mechanismus maximal 100 mm sein.

Dieser Wert wird gefunden, wenn der Geschwindigkeitsbegrenzerseil auf die äußere Loch der Betätigungshebel montiert ist, im Falle das Seil in die Mitte oder innere Loch angebracht ist, wird die Aktivierungsabstand verringert werden (siehe Anhang 2).



3. Untersuchungen und Prüfungen

Die Überprüfung bezog sich eine Prüfung, ob die Einhaltung der Aufzugsrichtlinie erfüllt wird. Die Überprüfung basiert auf EN 81-1:1998+A3:2009 Abschnitt 9.11 und EN 81-2:1998+A3:2009 Abschnitt 9.13.

Fragen, nicht durch den oben genannten Normen abgedeckt, sind direkt mit den wesentlichen Anforderungen der Aufzugsrichtlinie verwandt.

Die Untersuchung umfasste:

- Prüfung der technischen Unterlagen, bestehend aus:
 - alle relevanten Informationen der Komponente,
 - technische Zeichnungen,
 - Bedienungsanleitung.
- Untersuchung des repräsentativen Modells, um die Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen zu etablieren.
- Prüfungen und Inspektionen zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen der Aufzugsrichtlinie, besonderes Augenmerk wird gegeben auf die Aktivierungs-Verzögerung und der Tatsache, dass die Fangvorrichtung auch bei niedrigen Aktivierung Geschwindigkeit einwandfrei funktioniert..

4. Resultat

Nach Prüfung der technischen Unterlagen wurde die Übereinstimmung mit den Anforderungen festgestellt.

Die Funktionstests sind ausgeführt worden ohne Bemerkungen und den Fangvorrichtungen sind innerhalb der definierten Abstand aktiviert, auch bei sehr niedrigen Aktivierung Geschwindigkeit.

Eine Beschreibung der durchgeführten Tests wird gegeben in "Test report type-examination NL12-400-1002-169-01/05" ausgestellt von Liftinstituut am 24^{sten} Juli 2012.

5. Bedingungen

Für die Baumusterprüfbescheinigung gelten die folgenden Bedingungen:

- Eine zusätzliche Berechnung soll durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob der Bremsweg des Kabinens innerhalb der Grenzen ist, wie durch EN 81-1:1998+A3:2009 Abschnitt 9.11.5 und EN 81-2:1998+A3:2009 Abschnitt 9.13.5. verlangt.

Für jeden Aufzug Modell sollen die Berechnungen überprüft und genehmigt werden.



Wenn die Bremskraft "F" der Fangvorrichtung nicht direkt zur Verfügung gestellt ist, kann für die Berechnungen 16x der eingestellten Masse genommen werden, $F=16(P+Q)$, Kabinenmasse "P" und Nenn last "Q" in [kg], "F" in [N].

- Für die Anwendung in Richtung nach unten, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung AFV 374/2 respektiert werden.
- Für die Anwendung in Richtung nach unten, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung ABV 374/2 respektiert werden

6. Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen der Baumusterprüfung stellt Liftinstituut BV eine Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die Baumusterprüfbescheinigung ist nur für Produkte gültig, die in Übereinstimmung sind mit den gleichen Spezifikationen wie das baumustergeprüfte Produkt. Produkte, die von dieser Übereinstimmung abweichen, müssen einer zusätzlichen Überprüfung durch Liftinstituut BV unterzogen werden um festzustellen, ob eine neue Baumusterprüfbescheinigung notwendig ist.

Die zusätzliche Überprüfung ist vom Zertifikatsinhaber zu beantragen.

Die Baumusterprüfbescheinigung basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausgabe gültigen Anforderungen.

Unter Berücksichtigung von Änderungen der Anforderungen oder Änderungen des Standes der Technik ist vom Hersteller alle 5 Jahre eine Überprüfung der Gültigkeit der Baumusterprüfung durch Liftinstituut BV zu beantragen.

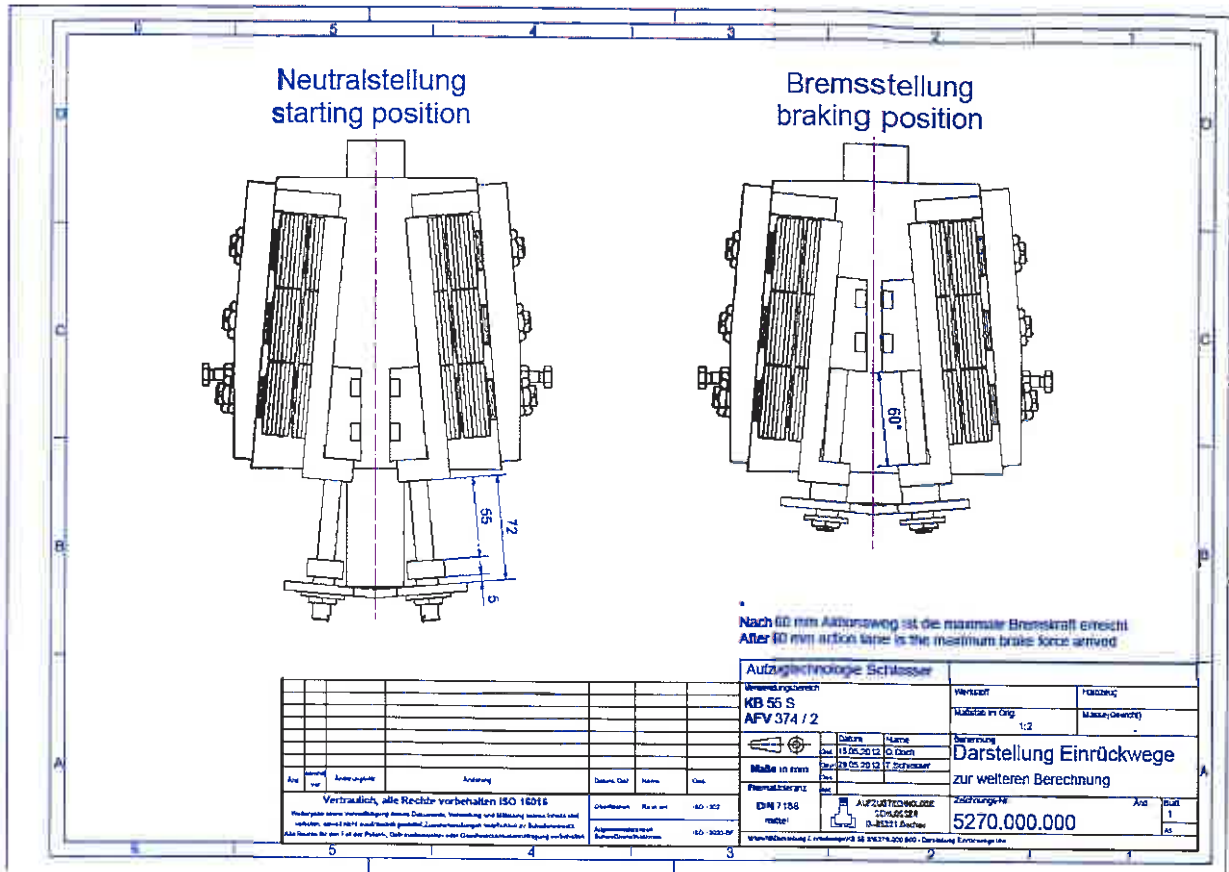
Dieser Bericht ist ein Übersetzung aus dem englischen Original.
Im Falle von Abweichungen ist die englische Version gültig.

Erstellt durch:

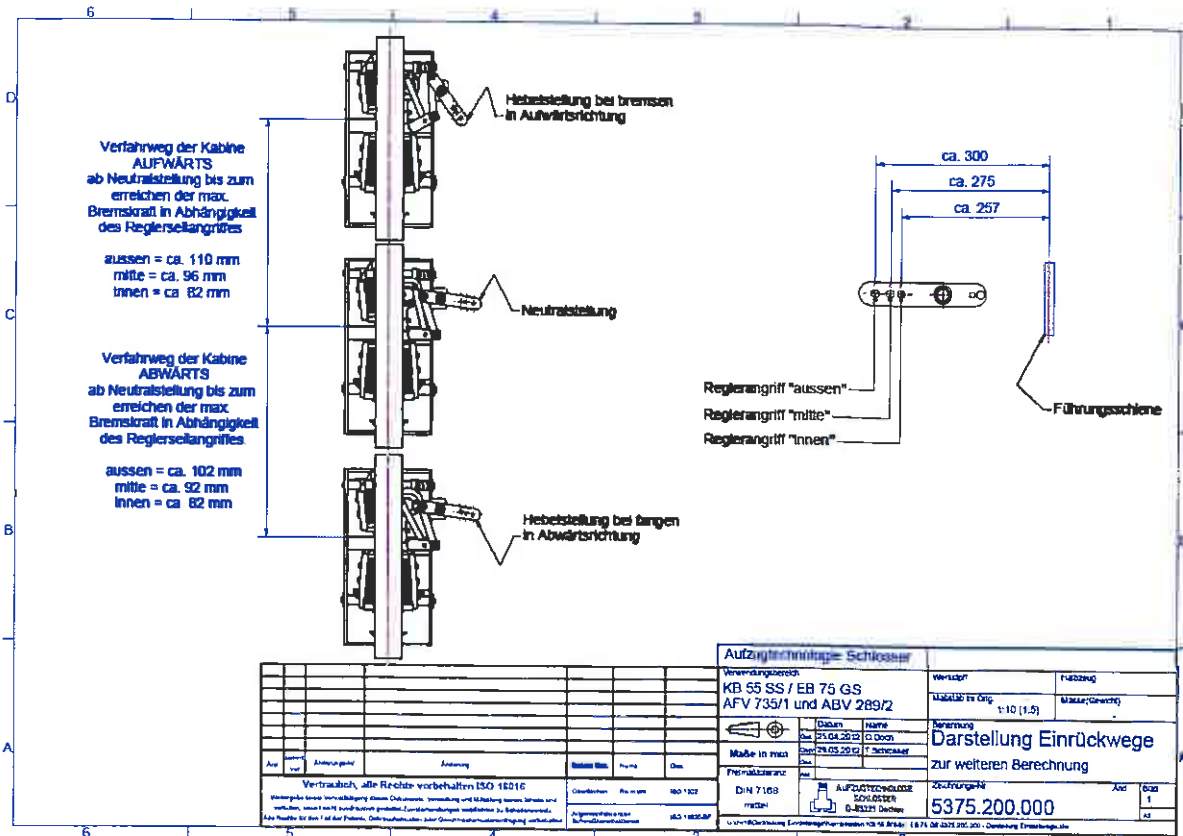
A. van den Burg
Senior Specialist
Liftinstituut B.V.

Zertifizierungsentscheidung durch:

Anhang 1 : Die Aktivierung Abstand von KB55S Fangvorrichtung (maximale Distanz zwischen dem Beginn der Aktivierung bis zur vollständigen Kraft in sowohl abwärts Richtung als aufwärts Richtung wann der Fangvorrichtung im Gegengewicht montiert ist)



Anhang 2 : Die Aktivierung Abstand von KB55S Fangvorrichtung in Richtung nach unten mit Schlosser Aktivierungsmechanismus angewendet.



Anhang 3 : Übersicht der bisherigen Revisionen der Bescheinigung(en) und Bericht(e)

ÜBERARBEITUNGEN ZERTIFIKAT

Rev.:	Datum	Zusammenfassung der Revision
-	24 ^{sten} Juli, 2012	Original

ÜBERARBEITUNGEN BERICHT GEHÖREND ZUM ZERTIFIKAT

Rev.:	Datum	Zusammenfassung der Revision
-	24 ^{sten} Juli, 2012	Original

BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG FÜR AUFZUGSKOMPONENTEN

ausgestellt von Liftinstituut B.V.

Bescheinigungs-Nr. : NL12-400-1002-169-05 Revision Nr.: -

Produktbeschreibung : Fangvorrichtung als Bremsselement zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung

Fabrik- oder Handelsmarke : Schlosser, EB 75 GS

Name und Adresse des Herstellers : Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
Felix-Wankel-Strasse 4
D-85221 Dachau
Deutschland

Name und Adresse des Bescheinigungsinhabers : Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
Felix-Wankel-Strasse 4
D-85221 Dachau
Deutschland

Bescheinigung ausgestellt gemäß folgenden Vorschriften : Aufzugsrichtlinie 95/16/EG,
EN 81-1:1998+A3:2009,
EN 81-2:1998+A3:2009

Prüflaboratorium : Keine

Datum und Nummer des Prüfberichtes des Prüflaboratoriums : Keine

Datum EG-Baumusterprüfung : April - Juni 2012

Anlagen bei dieser Bescheinigung : Bericht gehörend zur Baumusterprüfbescheinigung Nr.: NL12-400-1002-169-05

Ergänzende Bemerkungen / Abweichungen : Keine

Prüfergebnis : Das Bauteil erfüllt die Sicherheitsanforderungen der oben zitierten Vorschriften

Amsterdam
Ausstellungsdatum: Den 24^{sten} Juli 2012


Ing. A.J. van Ommen
Manager Business Unit
Zertifizierung


Zertifizierungs-
Entscheidung durch:

Bericht zur Baumusterprüfbescheinigung

Bericht zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. : NL12-400-1002-169-05

Ausstellungsdatum der Baumusterbescheinigung : 24^{sten} Juli, 2012

Nr. und Datum Revision der Baumusterbescheinigung : -.-

Nr. und Datum Revision des Berichts : -.-

Betrifft : Aufzugskomponente

Revision Betrifft : -.-

Vorschriften : Aufzugsrichtlinie 95/16/EC
EN 81-1:1998+A3:2009
EN 81-2:1998+A3:2009

Project nr. : P120073-02

1. Allgemeine Spezifikationen

Name und Adresse des Herstellers : Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
Felix-Wankel-Strasse 4
D-85221 Dachau
Deutschland

Produktbeschreibung : Fangvorrichtung als bremsendes Element zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung

Handelsmarke : Schlosser EB 75 GS

Prüflaboratorium : -

Untersuchungsdatum : April 2012

Untersucht durch : A. van den Burg

2. Beschreibung der Aufzugskomponente

Der EB 75 GS ist ein Exzenter Typ Bremsfangvorrichtung bestimmt, und bereits für den Einsatz als Fangvorrichtung und als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit zertifiziert.

Diese Bescheinigung ist ein Zusatz, der die Komponente auch als bremsendes Element zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung ermöglicht gemäß EN 81-1/2:1998+A3:2009.

Die Fangvorrichtungen muss durch eine geeignete Geschwindigkeitsbegrenzer aktiviert werden, die vorab ausgelöst wird wenn die Fahrkorbtüren geöffnet sind, diese Geschwindigkeitsbegrenzer soll als Teil der Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung zertifiziert sein.

Als alternativ kann ein weiteres Mittel das zertifiziert ist als Detektionssteil der Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung in Kombination mit einer geeigneten Fangvorrichtung Aktivierungsmechanismus verwendet werden.

Die Fangvorrichtung kann oben oder nach unten benutzt werden, je nach Einbaulage.

Der Benutzer muss durch Berechnung (oder Tests) überprüfen, ob der Lift innerhalb der zulässigen Grenzen gemäß EN 81-1:1998+A3:2009 Abschnitt 9.11.5 und EN 81-2:1998+A3:2009 Abschnitt 9.13.5 gestoppt wird.

Die Berechnung soll alle Verzögerungen berücksichtigen, die den Bremsweg erhöhen.

Verzögerungen für die Berechnung der Bremsweg zu betrachten:

- Eventuelle Verzögerung der Auslösung.
- Verzögerung der Aktivierungsmechanismus.
- Verzögerung der Fangvorrichtung vor der vollen Bremskraft erreicht ist (77 mm).
- Die zusätzlichen Bremsweg der Fangvorrichtung unter ungünstigsten Belastungsbedingungen bei maximal mögliche Geschwindigkeit auslöst, wenn nicht bereits vorher im Stillstand ausgelöst.

Für die Anwendung in Richtung nach unten, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung AFV 289/2 respektiert werden.

Für die Anwendung in Richtung nach oben, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung ABV 289/2 respektiert werden.

Die maximale Verzögerung der Fangvorrichtung vom Beginn der Aktivierung bis zur vollständigen Bremskraft erreicht ist kann in einem Drehwinkel von 90° des Exzenters das entspricht einem zusätzlichen Hub 77 mm ausgedrückt werden (siehe Anhang 1).

Der Typ von Mechanismus bestimmt die zusätzliche Bewegung des Aktivierungsmechanismus.

Wenn ein Standard-Schlosser Betätigungsmechanismus verwendet wird, wird die Verzögerung der Fangvorrichtung einschließlich Mechanismus im Betätigungsrichtung nach oben maximal 105 oder 110 mm sein.

Dieser Wert wird gefunden, wenn der Geschwindigkeitsbegrenzerseil auf die äußere Loch der Betätigungshebel montiert ist, im Falle das Seil in die Mitte oder innere Loch angebracht ist, wird die Aktivierungsabstand verringert werden (siehe Anhang 2 für die Kombination mit KB55S und Anhang 3 für die Kombination mit KB55SS).



3. Untersuchungen und Prüfungen

Die Überprüfung bezog sich eine Prüfung, ob die Einhaltung der Aufzugsrichtlinie erfüllt wird. Die Überprüfung basiert auf EN 81-1:1998+A3:2009 Abschnitt 9.11. und EN 81-2:1998+A3:2009 Abschnitt 9.13.

Themen, nicht durch den oben genannten Normen abgedeckt, sind direkt mit den wesentlichen Anforderungen der Aufzugsrichtlinie verwandt.

Die Untersuchung umfasste:

- Prüfung der technischen Unterlagen, bestehend aus:
 - alle relevanten Informationen der Komponente,
 - technische Zeichnungen,
 - Bedienungsanleitung.
- Untersuchung des repräsentativen Modells, um die Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen zu etablieren.
- Prüfungen und Inspektionen zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen der Aufzugsrichtlinie, besonderes Augenmerk wird gegeben auf die Aktivierungs-Verzögerung und der Tatsache, dass die Fangvorrichtung auch bei niedrigen Aktivierung Geschwindigkeit einwandfrei funktioniert.

4. Resultat

Nach Prüfung der technischen Unterlagen wurde die Übereinstimmung mit den Anforderungen festgestellt.

Die Funktionstests sind ausgeführt worden ohne Bemerkungen und den Fangvorrichtungen sind innerhalb der definierten Abstand aktiviert, auch bei sehr niedrigen Aktivierung Geschwindigkeit.

Eine Beschreibung der durchgeführten Tests wird gegeben in " Test report type-examination NL12-400-1002-169-01/05" ausgestellt von Liftinstituut am 24^{sten} Juli 2012.

5. Bedingungen

Für die Baumusterprüfbescheinigung gelten die folgenden Bedingungen:

- Eine zusätzliche Berechnung soll durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob der Bremsweg des Kabinens innerhalb der Grenzen ist, wie durch EN 81-1:1998+A3:2009 Abschnitt 9.11.5. und EN 81-2:1998+A3:2009 Abschnitt 9.13.5 verlangt.
Für jeden Aufzug Modell sollen die Berechnungen überprüft und genehmigt werden.

Wenn die Bremskraft "F" der Fangvorrichtung nicht direkt zur Verfügung gestellt ist, kann für die Berechnungen 16x der eingestellten Masse genommen werden, $F=16(P+Q)$, Kabinenmasse "P" und Nenn last "Q" in [kg], "F" in [N].

- Für die Anwendung in Richtung nach unten, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung AFV 289/2 respektiert werden.
- Für die Anwendung in Richtung nach oben, sollen alle Anwendungsbedingungen und Beschränkungen wie erwähnt in der Bescheinigung ABV 289/2 respektiert werden.

6. Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen der Baumusterprüfung stellt Liftinstituut BV eine Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die Baumusterprüfbescheinigung ist nur für Produkte gültig, die in Übereinstimmung sind mit den gleichen Spezifikationen wie das baumustergeprüfte Produkt. Produkte, die von dieser Übereinstimmung abweichen, müssen einer zusätzlichen Überprüfung durch Liftinstituut BV unterzogen werden um festzustellen, ob eine neue Baumusterprüfbescheinigung notwendig ist.

Die zusätzliche Überprüfung ist vom Zertifikatsinhaber zu beantragen.

Die Baumusterprüfbescheinigung basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausgabe gültigen Anforderungen.

Unter Berücksichtigung von Änderungen der Anforderungen oder Änderungen des Standes der Technik ist vom Hersteller alle 5 Jahre eine Überprüfung der Gültigkeit der Baumusterprüfung durch Liftinstituut BV zu beantragen.

Dieser Bericht ist ein Übersetzung aus dem englischen Original.
Im Falle von Abweichungen ist die englische Version gültig.

Erstellt durch:

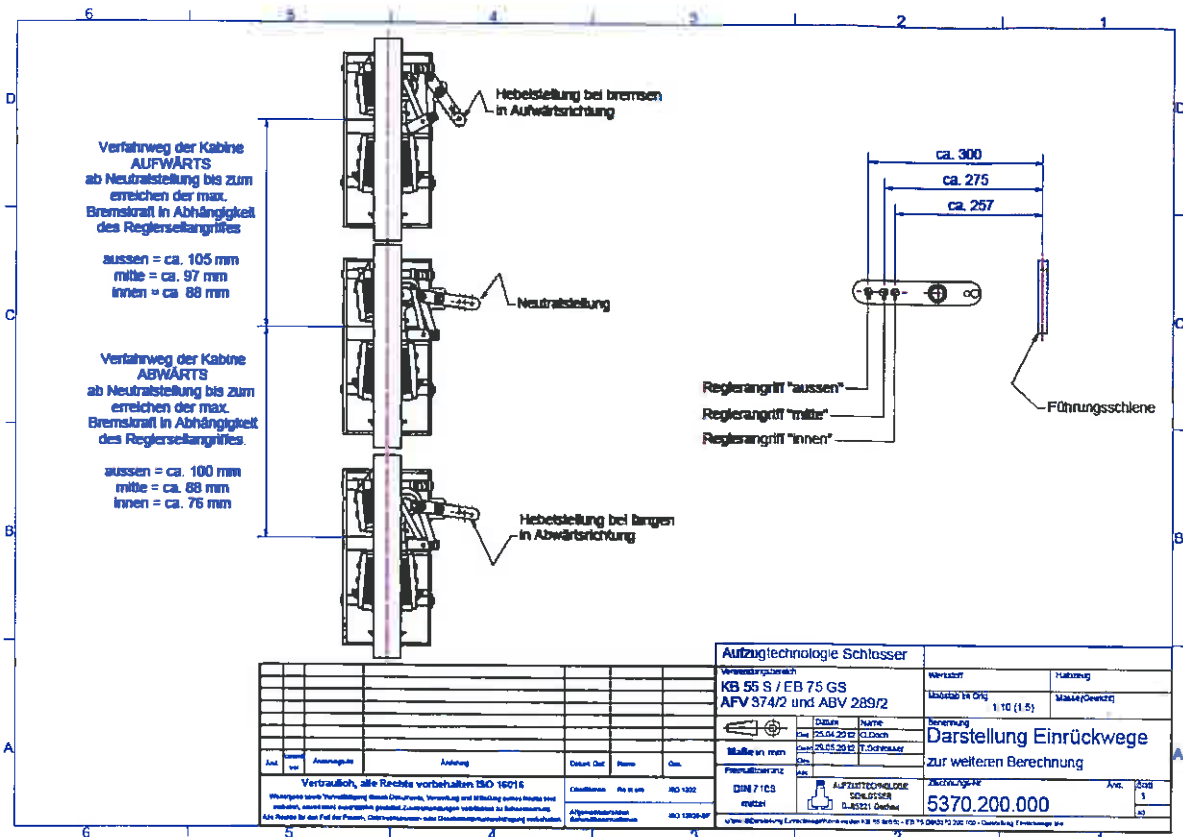


A. van den Burg
Senior Specialist
Liftinstituut B.V.

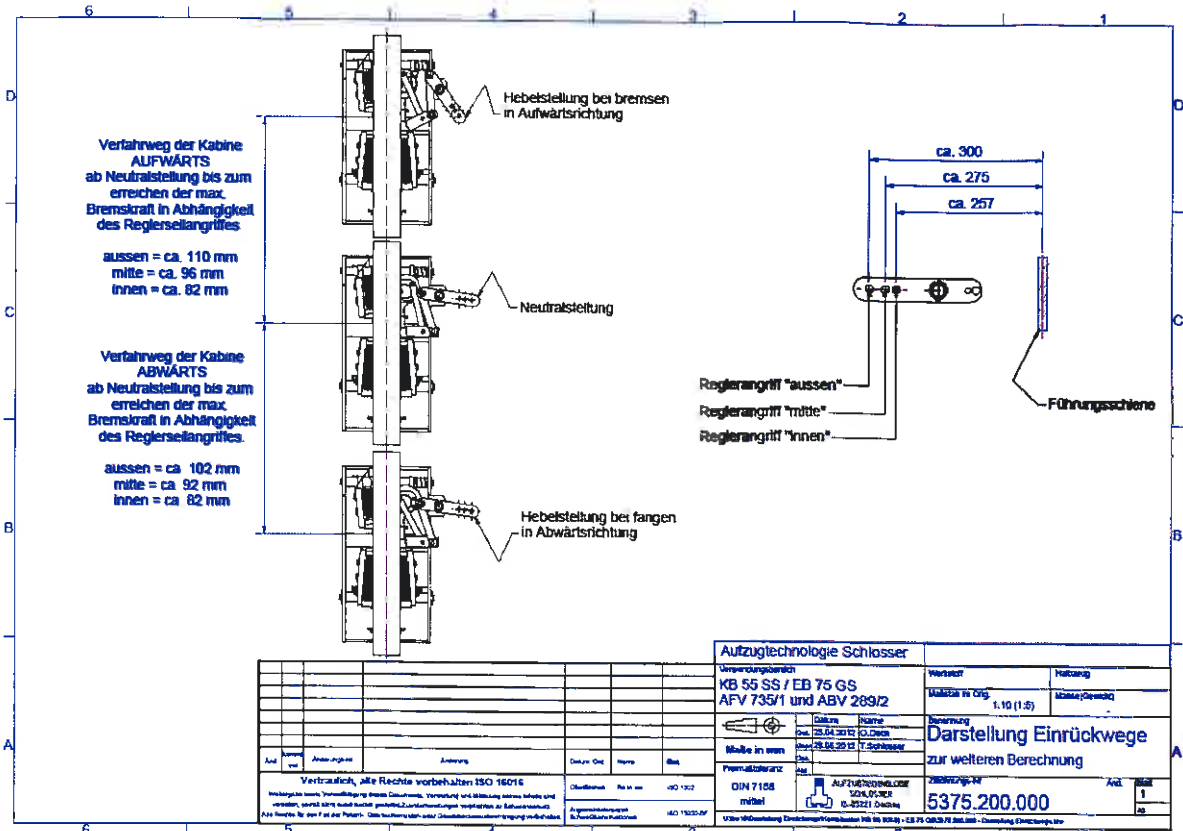
Zertifizierungsentscheidung durch:



Anhang 2 : Die Aktivierung Abstand von EB 75 GS Fangvorrichtung in Richtung nach oben mit Schlosser Aktivierungsmechanismus angewendet (Kombination mit KB55S).



Anhang 3 : Die Aktivierung Abstand von EB 75 GS Fangvorrichtung in Richtung nach oben mit Schlosser Aktivierungsmechanismus angewendet (Kombination mit KB55SS).



Anhang 4 : Übersicht der bisherigen Revisionen der Bescheinigung(en) und Bericht(e)

ÜBERARBEITUNGEN ZERTIFIKAT

Rev.:	Datum	Zusammenfassung der Revision
-	24 ^{sten} Juli 2012	Original

ÜBERARBEITUNGEN BERICHT GEHÖRENDE ZUM ZERTIFIKAT

Rev.:	Datum	Zusammenfassung der Revision
-	24 ^{sten} Juli 2012	Original